

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0955/2018/MO/BV/1

Fachbereich: Finanzen	Datum: 14.11.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: FB 3

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	28.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	05.12.2018	öffentlich

Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege hier: vertragliche Anpassungen

Sachverhalt / Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum wurde mit Datum vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege ein gemeinsamer Vertrag geschlossen.

Um zukünftig erneute Diskussionen über Kostenanteile für anstehende Maßnahmen zu vermeiden, sollte der bestehende Vertrag nachgebessert werden.

Bei der erfolgten Beschlussfassung über die Verteilung der Kosten für die Schimmelbeseitigung in der Sporthalle bestand Einigkeit, dass der Vertrag anzupassen ist, damit bei der Abrechnung der Kostenanteile eine Klarstellung und Unterscheidung zwischen Kosten, die auf der Basis von Nutzungszeiten und Kosten, die nach Baukostenanteilen abgerechnet werden, erfolgt.

In den vorangegangenen Sitzungen wurde die Entscheidung über die Anpassung des Vertrages zurückgestellt, da seitens der Gemeinde Moorrege zunächst eine rechtsanwaltliche Überprüfung der vertraglichen Änderungen vorgenommen werden sollte. Die Stellungnahme der Rechtsanwältin liegt zwischenzeitlich vor und deren Anmerkungen und Hinweise sind weitestgehend in der überarbeiteten Fassung berücksichtigt worden.

Die anliegende Synopse enthält eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Vertragsregelung aus 1978 und dem überarbeiteten Entwurf für die Änderung der Vertragsregelungen „Sporthalle“. Die Hinweise der Rechtsanwältin sowie die verwaltungsseitigen Erklärungen zu den daraus aufgenommen textlichen Änderungen sind in der Synopse entsprechend erläutert.

Die wesentliche vertragliche Anpassung ist in § 5 Buchstabe c) mit einer eindeutigen Formulierung der Kostenregelung nach Baukostenanteilen bzw. Nutzungszeiten vorgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen vertraglichen Änderungen ist eine gütliche und einvernehmliche Lösung zur klaren Kostenaufteilung zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege im Sinne des Ursprungsvertrages möglich.

Finanzierung:

Die anfallenden Notarkosten für die Anpassung des Vertrages sind von den Vertragspartnern je zur Hälfte zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Änderung von § 3 bis § 6 des notarielle Vertrag vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege gemäß Anlage.

Weinberg

Anlagen:

Synopse zur Anpassung des Vertrages vom 16.02.1978 zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege über die Regelung der gegenseitigen Beziehungen im Schul- und Sportzentrum Moorrege

Endfassung des Entwurfes zur Änderung der Vertragsregelung „Sporthalle“ zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege